

Pädagogische Konzeption der städtischen Kindertageseinrichtung



*Familienzentrum
Kompass ...*



*Damit von Anfang an
die Richtung stimmt!*

Berliner Straße 48

58675 Hemer

02372/551-772

baerenbande@hemer.de

Stand:

Kindergartenjahr 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort: Die „Bärenbande“ stellt sich vor	4
2. Organisation und Struktur	5
2.1 Standort	5
2.2 Öffnungs- und Schließungszeiten	5
2.3 Personal	5
2.3.1 Personelle Ausstattung	5
2.3.2 Dienstzeiten	6
2.3.3 Dienstbesprechungen	6
2.3.4 Kollegiale Teamberatung	6
2.3.5 Supervision	6
2.3.6 Fortbildungen	6
2.4 Finanzen	7
2.5 Träger	7
2.6 Räumlichkeiten	7
2.7 Außengelände	8
2.8 Pflege und Reinigung	8
3. Tagesablauf	9
3.1 Erklärungen	10
3.2 Verpflegung	10
3.3 Morgenkreis	10
3.4 Ruhephase	11
3.5 Nachmittags	12
3.6 Die teiloffene Arbeit – Der Offene Dienstag	12.
4. Pädagogischer Auftrag	12
4.1 Individualität des Einzelnen akzeptieren	13
4.2 Grunderfahrung des Vertrauens schaffen	14
4.3 Konfliktfähigkeit fördern	14
4.4 Selbständigkeit aufbauen	14
4.5 Kinderparlament/Partizipation	15
4.6 Gemeinschaftsgefühl stärken	15
4.7 Natur und Umwelt	16
4.8 Beobachtungsverfahren	16
5. Alltagsintegrierte Sprachbildung	16
5.1 der Cito Sprachtest	17
5.2 Testverfahren BISC und HLL	18
6. Übergang zur Grundschule	19
6.1 Kooperationspartner	19
6.2 Kooperationskalender	19
6.3 Gemeinsame Veranstaltungen	19
7. Gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder	20
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	24

9. Familienzentrum „Kompass“	24
9.1 Ziele im Familienzentrum „Kompass“	25
9.2 Angebote im Familienzentrum	25
9.3 Kooperationspartner im Familienzentrum	25
10. U-3 Betreuung der Kinder (Gruppen I und II)	26
10.1 Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Modell	26
10.2 Freispiel	27
10.3 Pflege	28
10.4 Beobachten und dokumentieren	28
10.5 Raumangebot für Kinder von 0 bis 3 Jahren	28
11. Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII	29
12. Beschwerdemanagement	29
12.1 Beteiligung von Kindern	29
12.2 Beteiligung von Eltern	29
13. Qualitätsstandards	30
14. Ausblick	31
15. Schlusswort	31



Familienzentrum Kompass
Städt. Kindertageseinrichtung
„Die Bärenbande“
Berliner Str. 48 in 58675 Hemer
Tel. 02372/551-772
baerenbande@hemer.de

1. Vorwort: Die „Bärenbande“ stellt sich vor

Die Kindertageseinrichtung „Die Bärenbande“ ist eine von fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen in Hemer und liegt im Wohngebiet Sundwig, einem Stadtteil von Hemer.

Nach Abzug der britischen Soldaten und deren Familien Anfang der 90er Jahre wurden rund 350 Wohnungen frei, in die nach und nach bis heute immer wieder neue Familien unterschiedlicher Herkunft und Nationalität einzogen und ziehen. Es gibt aber auch „alteingesessene“ Familien, die in bestimmten Straßenzügen leben, während ganze Häuserreihen durch den Zuzug neuer Familien belebt wurden und noch werden.

Der britische Schulkomplex wurde zum Teil von der Grundschule „Freiherr – vom – Stein“ übernommen. Im restlichen Gebäude wurden unter anderem die bisherigen Schulräumlichkeiten in eine Kindertageseinrichtung umgestaltet, die sich auf drei Ebenen befindet.

Wir als Kindertagesstätte verstehen unseren pädagogischen Bildungsauftrag in der gemeinsamen Erziehung von Kindern aller Nationalitäten sowie die Begleitung und Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in unserem Hause. Die Vielzahl der Nationalitäten erfordert zudem ein hohes Maß an gezielter Integrationsarbeit. Auch die Unterstützung und Förderung der Kinder und ihrer Familien haben einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit.

In der „Bärenbande“, die sich auf einem 2.500 qm großen Grundstück befindet, werden ca. 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren in fünf Gruppen betreut.

Insgesamt können die Kinder eine Betreuungsfläche von etwa 900 qm nutzen.

Ein weitläufiges Außengelände mit diversen Spielmöglichkeiten wie Vogelnestschaukel, Klettergerüst, Matschanlage, Sandkästen, Grünfläche und Hartplatzfläche zum Roller und

Bobby Car fahren bietet den Kindern die Möglichkeit des ausgiebigen Spielens im Freien. 2009 wurde die Einrichtung im Verbund mit der städtischen Kindertageseinrichtung „Haus Kunterbunt“ zum Familienzentrum *Kompass* erstmalig zertifiziert, 2013 erfolgte die Rezertifizierung.

2. Organisation und Struktur

2.1. Standort

Die Kindertageseinrichtung ist eine von fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Hemer. Ca. 100 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren haben in fünf Gruppen ihren Platz. 30 Kinder werden den ganzen Tag in der Einrichtung betreut. Nahezu alle anderen Kinder nutzen mittlerweile das Angebot der Blocköffnungszeit bis 14.00 Uhr.

Das Einzugsgebiet der Einrichtung ist überwiegend der Ortsteil Sundwig, ein Stadtteil mit vielfältigen Wohnstrukturen. Zum einen gibt es Wohnbereiche mit gewachsenen, sozialen Strukturen. Es wohnen dort in Ein- und Mehrfamilienhäusern vorwiegend junge Familien unterschiedlicher Herkunft.

2.2. Öffnungs- und Schließungszeit

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

1. 25 Stunden-Buchungen:
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2. Blocköffnung bei 35 Stunden-Buchungen:
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
3. 45 Stunden-Buchungen:
7.00 Uhr bis 16.15 Uhr / 16.30 Uhr

Schließungszeiten:

- zwischen Weihnachten und Neujahr
- drei Wochen während der Sommerferien
- 2 Tage Fortbildung und ggfls. Brückentage

2.3. Personal

2.3.1. Personelle Ausstattung

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtung wird im KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz -) geregelt und von pädagogischen Kräften geleistet. Der Personalbedarf der Einrichtung bemisst sich nach der Anzahl, dem Alter und den Buchungszeiten der Kinder und wird für jedes Kindergartenjahr neu ermittelt.

Weiterhin arbeiteten in der Einrichtung eine Heilpädagogin in Vollzeit eine Sprachförderkraft und eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit.

2.3.2. Dienstzeiten

Der Personaleinsatz des pädagogischen Personals erfolgt nach einem Dienstplan in dem Früh-, Mittel- und Spätdienste vorgesehen sind.

Für das Personal gibt es feste Kernarbeitszeiten, die nach dem tatsächlichen Bedarf flexibel gestaltet werden.

2.2.3. Dienstbesprechungen

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen (Gruppenebene, Fachebene, Leitung- Stellvertretungsebene) statt.

Die Dienstbesprechungen dienen:

- der gemeinsamen Planung von Arbeitsabläufen
- der Aufgabenverteilung
- der Absprache von organisatorischen und dienstlichen Angelegenheiten
- der Planung von Projekten
- der kollegiale Beratung
- der Arbeit im Familienzentrum
- der Weiterentwicklung der Konzeption
- dem fachlicher Austausch
- der Entwicklung von Förderplänen

2.3.4. Kollegiale Teamberatung

Die kollegiale Beratung ist eine Methode, um Lösungen bei fachlichen Fragen zu finden. Entscheidend ist, dass sich Kollegen/innen gegenseitig beraten, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden, ohne wertend zu urteilen.

2.3.5. Supervision

Aufgrund der zunehmenden Belastungen des Teams gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an externen Supervisionen. Inhalte sind die praktische Arbeit, die Rollen und Beziehungsdynamik zwischen Eltern – Kindern – Leitung und Träger.

2.3.6. Fortbildungen

Die beruflichen Fortbildungen sollen dem/den einzelnen pädagogischen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit eröffnen, berufliche Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern, um seine/ihre Qualifikation den Entwicklungen im Berufsfeld anzupassen. Der Träger und die Einrichtungsleitung geben den Mitarbeiter/innen Anregungen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen.

Schwerpunkte sind:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Bielefelder Screening mit dem anschließenden Programm „Hören, lauschen, lernen“
- Haus der kleinen Forscher
- Team und Organisationsberatung
- Sozialmanagement
- Starke Eltern – Starke Kinder
- Familienzentrumsarbeit
- Quark U3 (anerkannte Zusatzausbildung)
- Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Kindererziehung“
- Kindeswohlgefährdung
- Konzept der gemeinsamen Erziehung

2.4. Finanzen

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen setzt sich aus den jeweils gültigen Kindpauschalen der verschiedenen Buchungszeiten zusammen. Durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge wird der Anteil des Trägers zum Teil refinanziert.

Das Budget der Kindertageseinrichtung wird durch die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger eigenverantwortlich verwaltet.

2.5. Träger

Die Einrichtung ist organisatorisch dem Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales der Stadt Hemer zugeordnet, welches in der Funktion als Träger die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht übernimmt.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Leitungen aller städtischen Einrichtungen werden aktuelle Themen erörtert, Richtlinien erarbeitet, organisatorische Fragen geklärt und gemeinsame Qualitätsmerkmale und –standards besprochen, festgelegt und evaluiert.

2.6. Räumlichkeiten

Die Kindertageseinrichtung nutzt die Räumlichkeiten der ehemaligen englischen Schule im Stadtteil Sundwig. Große Räume, lange Flure, die mit einbezogen werden und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet sind, sind bezeichnend für die Einrichtung. Insgesamt steht den Kindern eine Betreuungsfläche von ca. 900 qm auf drei Etagen und ein 2.500 qm großes Grundstück zur Verfügung. Ein Anbau wurde im Rahmen des U3 Ausbaus im Jahre 2010 fertig gestellt.

Zurzeit werden 105 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in fünf Gruppen betreut.

Neben den Gruppen- und Gruppennebenräumen werden die langen Flure auf den Etagen zusätzlich als Spielfläche genutzt. Schlafräume, ein Snoezelenraum, ein Werkraum und ein Bewegungsraum sind ebenfalls vorhanden. Der eingerichtete Personalraum wird für Besprechungen des Teams und deren Pausen in Anspruch genommen, wird aber auch für Elterngespräche, Besprechungen mit Praktikanten, deren Lehrerinnen und Lehrern und Praxisanleitungen genutzt.

Alle Gruppenräume haben einen Nebenraum teilweise mit einer Lagerkammer sowie eine funktionell ausgestatte Kinderküche.

Das Büro der Leitung befindet sich im Eingangsbereich der mittleren Etage und ist die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder, Team und Eltern sowie Besucher. In der unteren Etage befindet sich das Kindercafé und eine Küche. Hier wird die tägliche Mittagsmahlzeit der „Tagesstättenkinder“ eingenommen. Jeden ersten Mittwoch im Monat wird für alle Kinder aus der Tageseinrichtung gruppenübergreifend ein Frühstück im Kindercafé angeboten. Bei unserem Frühstücksangebot wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung geachtet. Für die Arbeit im Familienzentrum „Kompass“ steht ein Raum ebenfalls in der unteren Etage zur Verfügung „Kompassraum“.

2.7. Außengelände

Das Außengelände ist eingeteilt in zwei Sandbereiche, einem Hügelgelände, einem überdachten Spielbereich und einer geteerten Hartplatzfläche. Auf dem Wiesengelände sind verschiedene Spielgeräte wie eine Schaukel, eine Vogelnetzschaukel, eine Kletterkombination, eine Matschanlage, zwei Spielhäuser aus Holz sowie zwei Wackeltiere vorhanden, die u.a. auch als Bewegungsangebote für die Kinder gedacht sind. Es gibt für die Kinder zusätzlich noch verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, z.B. eine überpflanzte Kriechröhre und die gepflanzten Büsche rund um das Außengelände. Auf der Hartfläche gibt es kleine und große gemütliche Sitzgruppen, einen überdachten Spielbereich, zwei Holzhäuser zur Unterbringung des „Fuhrparks“ und Sand- und Freispielmaterialien. In einem kleinen Anbau sind Gartengeräte für Kinder und Erwachsene untergebracht. Im Sommer wird die Spielfläche durch drei überdimensionale Sonnenschirme beschattet. Während dieser Jahreszeit wird zusätzlich zur Matschanlage das Element Wasser auf dem gesamten Außengelände eingesetzt. Es bietet den Kindern viel Spaß und Freude und sie können mit allen Sinnen den Kindergartenalltag erleben. Die Gruppe, die den Anbau des Hauses nutzt, hat ein eigenes Außengelände. Ein Sandkasten, eine Schaukel, ein Wipptier sowie ein Holzhaus stehen der Gruppe zur Verfügung.

2.8. Pflege und Reinigung

Für die Gebäudeunterhaltung und die Reinigung ist das zentrale Immobilienmanagement (ZIM) der Stadt Hemer verantwortlich. Ein Hausmeister hilft unterstützend bei anfallenden, kleineren Reparaturarbeiten.

3. Tagesablauf

- Übersicht-

Uhrzeit/ Aktivitäten	bis 25 Stunden Buchungen	bis 35 Stunden Buchungen	bis 45 Stunden Buchungen
ab 7.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Kindertageseinrichtung • Vorbereitung der Gruppen • bis 8.30 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein 		
7.30 Uhr	Freispielphase und Frühstück		
8.30 Uhr	Morgenkreis/Kinderparlament		
8.45 Uhr	Freispiel und gemeinsame Aktivitäten, gezielte Kleingruppenarbeit		
11.30 Uhr	Stuhlkreis		
ab 12.00 Uhr	Abholphase	Blockkinder nehmen den Mittagssnack ein	Mittagessen
anschließend	-----	Entspannung und Freispielphase	Ruhephase
ab 14.00 Uhr	-----	Abholphase	Tee- und Snackzeit
nachmittags	-----	-----	gezielte Nachmittagsangebote
von 16.00 Uhr – 16.30 Uhr	-----	-----	Abholphase

3.1. Erklärungen

3.1.1 Freispielphase

„Spielen“ ist eine ernstzunehmende Tätigkeit und hat für uns einen hohen Stellenwert.

Was machen Kinder im Freispiel?

Freispiel ist nicht „einfach spielen“, sondern es beinhaltet eine komplexe Reihe von Tätigkeiten und Möglichkeiten für das Kind, so dass es ihm nie langweilig wird, weil „Alles“ vielseitig, veränderbar und ausbaufähig ist.

Kinder...

- beobachten und untersuchen ihre Welt, die sie umgibt
- experimentieren
- schauen und betrachten
- fragen, denken, staunen, reden und erzählen
- malen, basteln, werken
- bauen real, sowie phantasievoll
- singen, tanzen, musizieren, verkleiden sich, feiern
- streiten und vertragen sich, weinen und lachen, trösten und helfen einander
- erfüllen Pflichten und bekommen Wünsche erfüllt
- träumen und entspannen
- erleben und leben ihr Leben

3.1.2 Verpflegung

Frühstück

Bis 9.30 Uhr sollten alle Kinder gefrühstückt haben. Es wird in den Gruppen gefrühstückt, gemeinsam oder gleitend, d. h. die Kinder entscheiden selbst wann und mit wem sie frühstücken wollen. Anschließend gehen die Kinder in den Waschraum Zähne putzen. Einmal in der Woche ist in allen Gruppen ein gemeinsames Frühstück, das von den Gruppenteams organisiert wird. Einmal im Monat ist ein gemeinsames Frühstück im Kindercafé für alle Kinder des Hauses.

Beim gemeinsamen Frühstück wird auf ein gesundes, ausgewogenes, vielfältiges Angebot geachtet. Eine Mitarbeiterin bereitet mit Hilfe der Kinder anleitend das Frühstück vor.

Mittagessen

Gem. § 13 d KiBiz ist jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen.

Die Mittagsverpflegung wird in allen städtischen Kindertageseinrichtungen gleich gehandhabt und gestaltet sich wie folgt.

Den *Mittagssnack* bringen die Kinder mit einer 35-Stundenbuchung von zu Hause mit.

Idealerweise besteht der Snack aus einem Butterbrot, belegt mit Käse oder Aufschnitt und etwas Rohkost. Zum Nachtisch kann ein Joghurt oder ein Stück Obst gereicht werden.

Für die Kinder der U3 Gruppe werden auf Wunsch der Eltern gerne auch Gläschen oder Selbstgekochtes in der Mikrowelle warm gemacht.

Die Teilnahme am *warmen Mittagessen* ist für alle Kinder mit der 45-Stunden-Buchung verpflichtend. Der Unkostenbeitrag beträgt z.Z. 2,80 € je Mahlzeit. Abmeldungen bei Krankheit oder Urlaub sollten bis 9 Uhr erfolgen.

Wie in allen städtischen Einrichtungen werden die warmen Mahlzeiten durch die jeweiligen Hauswirtschaftskräfte zubereitet. Sie stellen jeweils nach Absprache mit den Leitungen aus insgesamt 500 tiefgekühlten Menükomponenten des Ernährungskonzeptes „junior Vita“ der Fa. Apetito ihren eigenen Speiseplan zusammen. So kann jede Kindertageseinrichtung die Bestellungen auf ihre Bedürfnisse bzw. der Bedürfnisse der Kinder abstimmen. Auf Geschmacksverstärker, Würze, Farbstoffe und Süßungsmitteln wird bei der Herstellung der Menüs gänzlich verzichtet. Weiterhin können durch diese Speisenzubereitung die Bedürfnisse von Vegetariern, Allergikern oder Kindern mit besonderen Essgewohnheiten (z.B. kein Schweinefleisch) zu hundert Prozent berücksichtigt werden.

Nachmittagsnack

Für die Kinder, die am Nachmittag in der Einrichtung sind, reichen wir einen Nachmittagsnack. Die Gestaltung des Snacks gestaltet sich individuell und kreativ.

3.1.3 Morgenkreis

Der Morgenkreis ist eine täglich wiederkehrende Handlung. Dabei versammeln sich die Kinder mit den Erzieher/innen in einem Kreis auf den Teppich in der Gruppe. Die Form des Kreises ermöglicht, dass jedes Kind alle anderen im Kreis direkt anschauen kann und die/der pädagogische Mitarbeiter/in alle in den Blick bekommt.

Jedes Kind wird durch verschiedene Rituale durch ein Lied oder durch einen Spruch einzeln begrüßt.

Die Anwesenheit der Kinder wird geprüft und dokumentiert, es wird fest gestellt wer an diesem Morgen in dem Kreis fehlt. Die Kinder zählen, wie viele Kinder an dem Tag da sind. Die Kinder haben die Möglichkeit von den Erlebnissen in ihrer Freizeit, wie an den Wochenenden und in den Ferien, aber auch von Geschehnissen am vergangenen Nachmittag zu erzählen und zu berichten. Es können Konflikte und Thematiken angesprochen und geklärt werden. Häufig wird ein schöner Stein als „Erzählstein“ eingesetzt, der symbolisiert, welches Kind an der Reihe ist. Des Weiteren wird im Morgenkreis gemeinschaftlich der Tagesablauf besprochen, so können sich die Kinder an der Planung beteiligen und eigene Themen vorschlagen.

Der Morgenkreis ist somit ein wichtiges Ritual für die Kinder, beginnend für den Tag im Kindergarten.

3.1.4 Ruhephase

In dieser Zeit haben vorwiegend die Kinder mit den 45-Stunden-Buchungen die Möglichkeit, in den Schlafräumen zu schlafen oder einfach nur sich auszuruhen. Der Schlafdienst wird von den pädagogischen Mitarbeitern/innen begleitet.

Nach dem Mittagssnack haben die Kinder in der Blocköffnungszeit die Möglichkeit zur Entspannung oder zum Freispiel (Malen, Tischspiele, Bilderbuchbetrachtung, Rollenspiel). Die Kinder werden um 14.00 Uhr von ihren Eltern abgeholt.

3.1.5 Nachmittags

Nach der Tee- und Snackzeit haben die Kinder mit den 45-Stunden-Buchungen die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Angeboten z.B.:

- wöchentlicher Sport in der Turnhalle der Freiherr-vom-Stein Grundschule
- Wahrnehmungseinheiten
- Sprachfördereinheiten
- freies Spiel
- Aktivitäten auf dem Außengelände

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder individuell abzuholen.

3.1.6 Die teiloffene Arbeit - der „offene Dienstag“

Der „offene Dienstag“ bietet den Kindern die Möglichkeit, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Spielorte – Spielpartner – Spielmaterial – Spielangebote und Bezugspersonen individuell in jeder Gruppe der Kindertageseinrichtung zu wählen und zu nutzen. Die teiloffene Arbeit soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

4. Pädagogischer Auftrag „Hilf mir es selbst zu tun“ nach Maria Montessori

Die Kindertageseinrichtungen haben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für Kinder in Nordrhein-Westfalen einen eigenständigen und elementaren Bildungsauftrag. Das KiBiz stärkt und präzisiert den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung und entspricht den Anforderungen an die frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern. Es stellt die individuelle Förderung der Kinder in den Mittelpunkt.

Das KiBiz unterscheidet 10 Bildungsbereiche:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprachliche Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Muische – ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche – technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Es gehört zur Natur des Menschen, nach Selbstständigkeit zu streben. Schon das kleine Kind zeigt uns dies deutlich mit dem Ruf: „Kann alleine!“ oder „Will selber!“

Diesen inneren Drang nach Unabhängigkeit sieht Maria Montessori als Motor der kindlichen Entwicklung.

„Man kann nicht frei sein, wenn man nicht unabhängig ist!“, sagte sie einmal. Dabei bedeutet das Wort Freiheit nicht, dass man tun und lassen kann was man will.

Freiheit beinhaltet Verantwortung. Bei der Erziehung in der Kindertageseinrichtung liegen die Grenzen der kindlichen Freiheit dort, wo das Zusammenleben berührt wird. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, das Kind bei dem Aufbau seiner Persönlichkeit liebevoll zu unterstützen und ihm Wege der ganzheitlichen Entwicklung zu öffnen. Dabei steht seine Persönlichkeit im Vordergrund, gemäß dem Leitsatz „Hilf es mir selbst zu tun!“. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit gesehen, in seiner Einzigartigkeit bejaht. Achtung vor seiner Würde und Respekt vor seiner Entwicklungsarbeit sind die Grundpfeiler unseres pädagogischen Handelns. Da wir uns als Kindertageseinrichtung als Ergänzung zur familiären Erziehung sehen, hat die Elternarbeit einen hohen Stellenwert. Somit ist uns ein guter Kontakt und eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig.

4.1. Individualität des Einzelnen akzeptieren

Das einzelne Kind, aber auch die Gesamtgruppe muss beachtet werden und jedes Kind sollte sich unserer Aufmerksamkeit sicher sein dürfen. Das bedeutet, vielfältige Gruppenkonstellationen zu zulassen bzw. in Gang zu bringen. Nur so erhält jedes Kind die Möglichkeit, seinen jeweiligen Platz in der Gruppe zu finden.

Kinder erleben und empfinden Gefühle und drücken diese meist unmittelbar durch ihr Handeln aus. Wir wollen auf Wünsche und Bedürfnisse eingehen und versuchen, eine vorurteilsfreie Atmosphäre zu schaffen. Durch intensives Beobachten und den gegenseitigen Austausch untereinander können wir die Stärken, aber auch die Schwächen der Kinder wahrnehmen, um sie in ihrer Gesamtheit besser kennenzulernen.

Unsere Aufgabe besteht nun darin, die Fähigkeiten / Stärken in jedem Kind zu erkennen. Es muss unser Ziel sein, das Kind zu ermutigen, wobei wir bei seinen Stärken ansetzen, es aber auch zu Neuem anregen, um Schwächen des Kindes abzubauen.

Das Kind soll selbstbewusst zu dem stehen, was es ist und was es kann und Möglichkeiten erleben, um sich weiterzuentwickeln.

Indem das Kind wie auch der Erwachsene lernt, mit seinen eigenen Gefühlen umzugehen und zu leben, soll sich im Miteinander auch ein Feingefühl für positive, wie negative Signale entwickeln.

Ist hier jemand, der ganz normal ist? Nein, hier ist niemand, der ganz normal ist.

Das ist normal!

Normal?

Lisa ist zu groß, Anna ist zu klein.

Daniel ist zu dick, Emil zu dünn.

Fritz ist zu verschlossen, Flora zu offen.

Cornelia ist zu schön, Erwin zu hässlich.

Hans ist zu dumm, Sabine ist zu schlau.

**Traudel ist zu alt Theo ist zu jung.
Jeder ist irgendwas zu viel.
Jeder ist irgendwas zu wenig.
Jeder ist irgendwie normal.**

(Verfasser unbekannt)

4.2. Grunderfahrung des Vertrauens schaffen

Wichtig sind die emotionalen Beziehungen zwischen dem/der Erzieherin und dem Kind und zwischen allen anderen Mitgliedern der Gruppe.

Die Stärkung des Vertrauens ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das soziale Lernen. Durch ein konsequentes und echtes, ehrliches Erziehverhalten bekommt das Kind eine wichtige Orientierungshilfe und ein Gefühl der Sicherheit für sein eigenes Agieren.

**Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden,
wann es uns und unsere Zuwendung braucht.**

Das setzt voraus, dass das Kind ernst genommen wird. Der Erwachsene begibt sich auf die Ebene des Kindes und ist in der Lage, mit dem Kind gemeinsam zu gehen, zu stehen, gegebenenfalls Rückschau zu halten, um innerhalb des Tagesablaufes füreinander Zeit zu haben.

So ist es wichtig, Zeiträume von Bewegung und Ruhe für das einzelne Kind, sowie für die Gesamtgruppe zu schaffen.

Miteinander leben, voneinander lernen, füreinander da sein.

4.3. Konfliktfähigkeit fördern

Um die Konfliktfähigkeit fördern zu können, müssen wir Konflikte zulassen.

Wir ermutigen die Kinder, Konfliktsituationen nicht aus dem Weg zu gehen, sondern selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ist die Hilfe einer Fachkraft nötig, kann diese aus einem Gespräch zwischen den beteiligten Kindern und der Fachkraft oder aus einem gut überlegten Eingreifen der Fachkraft bestehen. Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensmöglichkeiten gefunden, um den Konflikt zu klären. Kinder sollen Kritikfähigkeit erlernen, Kritik in angemessener Form äußern und annehmen bzw. umsetzen.

4.4. Selbstständigkeit aufbauen

Selbstständigkeit ermöglicht dem Kind Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Mit deren Hilfe ist es offen, mutig an Neues und Unbekanntes heranzugehen, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern.

Um die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern, bietet der Alltag der Kindertageseinrichtung vielfältige Situationen für soziales Lernen.

**Wir wollen dem Kind viele eigene Wahlmöglichkeiten seines Handelns
zugestehen.**

Das bedeutet:

Grundsätzlich trifft das Kind die Wahl des/der Spielpartners/in, des Spiel- bzw. Werkmaterials, des Handlungsortes, sowie den Zeitpunkt der Unterbrechung des Spiels. Z.B. beim freien Frühstück entscheidet das Kind selbst, wann, mit wem und wie viel es frühstücken möchte. Das Kind lernt unter anderem, den Tisch zu decken, Getränke selbst einzuschenken, das Frühstück eigenständig aus- und später übrig Gebliebenes wieder einzupacken und seinen Essplatz aufzuräumen.

„Hilf mir es selbst zu tun“

Das Kind, neugierig für alles Neue, verfügt über ein sehr hohes Aufnahmepotenzial. Es eignet sich spielerisch durch die ständige Auseinandersetzung mit seiner Umgebung und ihren Menschen die Fähigkeit an, sich Freiräume und Grenzen für sein Tun zu schaffen.

4.5 Kinderparlament/Partizipation

Mitbestimmen und Mitgestalten von Anfang an...

Das Kinderparlament etabliert sich zurzeit zu einem wichtigen Ritual in unserem Haus. Täglich treffen sich die Kinder in ihren Gruppen zur morgendlichen Sitzung und besprechen mit Unterstützung der Erzieherinnen demokratisch den aktuellen Ablauf der Gruppe. Hier werden gemeinsam mit den Kindern Entscheidungen getroffen.

Auf diesem Weg lernen und partizipieren die Kinder

- anderen zuzuhören
- respektvoll in der Gruppe auftreten
- demokratisch zu handeln
- Ideen und Wünsche auszudrücken
- Konflikte konstruktiv zu beschreiben
- Probleme wahrzunehmen und nach Lösungen zu suchen
- Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren
- Absprachen einzuhalten
- sich gegenseitig an Regeln und Absprachen zu erinnern
- Entstehung von Projekten mitzutragen
- Sprachfähigkeit zu erweitern

4.6. Gemeinschaftsgefühl stärken

In einer Umgebung, die den Kindern Wärme und Geborgenheit gibt, in der sie sich akzeptiert und geschätzt fühlen, kann gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden.

Es fördert die Kompromissbereitschaft und die Rücksichtnahme untereinander. So werden sich innerhalb der Gruppe im Miteinander bestimmte Verhaltensweisen entwickeln und festigen, die irgendwann selbstverständlich und zu einem Leben in der Gemeinschaft befähigen werden.

Das Kind lernt mit dem nötigen Maß an Selbstvertrauen sich durchzusetzen, „Nein“ sagen zu können und ebenso das „Nein“ anderer zu akzeptieren.

4.7. Natur und Umwelt

Wir regen Eltern dazu an, dass ihre Kinder dem Wetter angemessen gekleidet in die Kindertagesstätte kommen und entsprechende Wechselwäsche, Gummistiefel sowie im Sommer eine Sonnenschutzkappe in unserer Einrichtung verbleiben.

Die wetterfeste Kleidung ist uns wichtig, da sich die Kinder aller Gruppen bei nahezu jedem Wetter sehr viel und sehr gerne auf unserem Freigelände aufhalten können und durch den wöchentlichen „Waldtag“ vielfältige Erfahrungen in der Natur / Umwelt zu ihrer eigenen Entwicklung nutzen können.

Wir sind in Zusammenarbeit mit den Eltern bestrebt, zur allgemeinen Müllvermeidung beizutragen, um damit auch das Umweltbewusstsein der Kinder schon im Kindergartenalter aufzubauen. Trinkflaschen und Butterbrotdosen entlasten unsere Abfallbehälter enorm.

4.8. Beobachtungsverfahren

Das Kind in der Beobachtung ganzheitlich zu sehen, hat für uns einen hohen Stellenwert. Beobachtet werden die Kinder durch unterschiedliche Beobachtungsverfahren wonach die einzelnen Entwicklungsschritte dokumentiert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf den Bereichen Motorik und Sprachentwicklung.

Jedes Kind der Einrichtung hat eine Bildungsdokumentation, die mit Zeichnungen, besonders gestalteten Bildern, Fotodokumentationen, kleinen Begebenheiten während der Kindergartenzeit sowie einzelnen Beobachtungen der Kinder gefüllt ist. Grundlage der jährlich statt findenden Entwicklungsgespräche ist die Bildungsdokumentation, die mit Hilfe eines Softwareprogramms und dem Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter (Beobachtungsbogen) erstellt wird.

5. Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprache ist der Schlüssel für bessere Bildungschancen“

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz erfolgte seitens des Gesetzgebers die Neuausrichtung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen. Eine flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebung (Delfin 4) wird es künftig für Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, nicht mehr geben.

Künftig soll eine verstärkt in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung erfolgen, die alle Kinder in der Einrichtung kontinuierlich von Beginn an erreicht.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt somit eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt somit den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Dabei sind die Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die sprachliche Bildung einzubeziehen.

Sprachbildung umfasst alle Sprachbereiche: Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie), Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik), Sprachmelodie (Prosodie), grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und

sprachliches Handeln (Pragmatik). Sprachbildung versteht Sprache als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit.

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig. Diese intensive Unterstützung wird ebenfalls im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung erfolgen.

Für die Erfassung kindlicher Sprachkompetenzen werden entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren angewandt. Eine differenzierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung gibt den pädagogischen Fachkräften Aufschluss darüber, wo das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung steht und welche Anregungen und Unterstützungen sinnvoll sein können. Auf diesen Erkenntnissen basiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung, zudem sind sie ausschlaggebend für die weitere Entwicklung der Sprache. Demzufolge wird die Sprachentwicklung aller Kinder mindestens einmal jährlich anhand prozessbegleitender Verfahren beobachtet werden.

In besonderen Fällen (z.B. nachdem Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung dokumentiert wurden) werden häufigere Beobachtungen durchgeführt.

Für die Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen sind jedoch andere Qualifikationen erforderlich und Logopäden zuständig. Die pädagogischen Fachkräfte werden dann die Eltern entsprechend über einen Verdacht hinsichtlich sprachauffälligen Verhaltens ihres Kindes informieren.

Die Sprachentwicklung der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, wird durch die Verwendung von hierfür geeigneten Beobachtungsverfahren differenziert dokumentiert werden. Durch eine kontinuierliche Beobachtung in alltäglichen Situationen werden einzelne Entwicklungsschritte der mehrsprachig aufwachsenden Kinder deutlicher. Dementsprechend können individuelle Entwicklungsverläufe beschrieben werden.

Auch wenn es grundsätzlich keine punktuellen Sprachstandsfeststellungsverfahren mehr geben soll, werden in den städtischen Kindertageseinrichtung folgende zwei Verfahren angewandt, die aus Sicht des Trägers neben der Alltagsintegrierten Sprachbildung weiterhin als sinnvoll erachtet werden:

Ein Wort was ein Kind nicht kennt, kann es nicht denken!

(Wolfgang Maier)

5.1. Der Cito-Sprachtest unterstützt und evaluiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Märkischen Kreises wurde in Hemer als Pilotkommune im Märkischen Kreis ein neues Sprachstandsfeststellungsverfahren im November 2013 in den damals vier städtischen Kindertageseinrichtungen installiert. Dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren wird auch in der Kindertageseinrichtung „Zaubergarten“ künftig angewendet.

Der Cito-Sprachtest ist ein digitales, zweisprachiges Instrument zur Sprachstandmessung bei Kindern im Alter von vier bis sieben Jahren. Der Test ist dafür konzipiert, den sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand dieser Kinder insbesondere mit Migrationshintergrund zu ermitteln, ist aber ebenfalls gut geeignet, die Sprachkenntnis von Kindern mit deutscher

Muttersprache zu testen. Da der Test von Kindern gemacht wird, die noch nicht lesen können, werden Illustrationen, Bildkartendarstellungen und eine direkte sprachliche Kommunikation verwendet. Die clownähnliche Figur Primo spricht mit den Kindern, erklärt das Vorgehen, lässt die Kinder die Verwendung der Maus üben und führt sie durch den Test.

Der Test hilft den pädagogischen Fachkräften dabei, zu einem möglichst objektiven Ergebnis bei der Sprachstandserhebung zu gelangen.

Die Kinder können in deutscher und in türkischer Sprache am Computer getestet werden. Es ist hierdurch auch für nicht türkischsprachige PädagogInnen möglich, bei Kindern den Sprachstand in der Erstsprache Türkisch festzustellen. Die beiden Testergebnisse in Deutsch und Türkisch können direkt miteinander verglichen werden. Das unterstützt die Entscheidungsfindung in Bezug auf die gegebenenfalls notwendige Förderung. Ziel des Testes ist zu entscheiden, welche Kinder einen besonderen Sprachförderbedarf haben. Die Testergebnisse bilden den aktuellen Stand der sprachlichen Kompetenzen der Kinder ab. Die sprachliche Entwicklung befindet sich in einer so frühen Phase, dass festgestellte sprachliche Defizite mit einer geeigneten Förderung noch sehr gut aufgeholt werden können. Der Test ist somit hilfreich bei der Feststellung, inwieweit Kinder dem zukünftigen Unterricht in der Schule folgen können.

5.2. Testverfahren Bielefelder Screening (BISC) Förderprogramm Hören, Lauschen, Lernen (HLL)

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Dieser Test wird zehn Monate, bzw. vier Monate vor der geplanten Einschulung eines jeden Vorschulkindes durchgeführt. Bei dem Verfahren wird das phonologische Bewusstsein, die verschiedenen Leistungen des Langzeit- und Kurzzeit-Gedächtnisses sowie die visuelle Aufmerksamkeitssteuerung des Kindes getestet (Spiele zum genauen Hören, zum Reimen, zu Sätzen und Wörtern, zu Silben und Anlauten).

Falls das Ergebnis bei der ersten Testung auf einen möglichen Risikobereich hinweist, so kann durch effektive und frühzeitige Förderung durch das Würzburger Trainingsprogramm -Hören, Lauschen, Lernen, eventuellen Schwierigkeiten im Bereich der Schriftsprache gezielt vorgebeugt werden. Diese zusätzliche Förderung findet über einen Zeitraum von zwanzig Wochen statt.

Bei dem zweiten Test, der vier Monate vor Schulbeginn durchgeführt wird, erhält man im Idealfall die Bestätigung einer erfolgreichen Fördermaßnahme.

6. Zusammenarbeit und Ziele der Kooperationsvereinbarungen mit der Grundschule

Bereits am 21. Juli 2011 wurde zwischen allen Hemeraner Grundschulen und den Kindertageseinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Die Hemeraner Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben es sich damit zur Aufgabe gemacht, ihre frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte unter Wahrnehmung der eigenständigen Bildungsaufträge im Übergang aufeinander abzustimmen und die individuelle Bildungsförderung eines jeden einzelnen Kindes anzustreben.

Ziel der gemeinsamen Bildungsarbeit ist es u.a., den Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern und Ängste vor der neuen Situation zu nehmen.

6.1. Kooperationspartner

Kooperationspartner ist die Freiherr-vom-Stein-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Hemer. Jeder Kindertageseinrichtung ist mindestens eine Grundschule zugeordnet, wobei je nach individueller Einschulung des Kindes auch Kontaktmöglichkeiten zu anderen Grundschulen bestehen.

Weitere Kooperationspartner sind die hier aufgeführten Förderschulen:

Regenbogenschule	Förderschwerpunkt Sprache
Wilhelm-Busch Schule	Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Pestalozzi Schule	Förderschwerpunkt Lernen
Felsenmeerschule	Förderschwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung
Carl Sonnenschein Schule	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

6.2. Kooperationskalender

Jedes Bündnis führt einen Kooperationskalender, in dem alle gemeinsamen Termine aufgeführt sind. Das Grundgerüst für einen Kooperationskalender bilden die Termine, die innerhalb einer Kommune gleich sind. Der Kalender wird vervollständigt durch individuelle Termine der beiden Partner Kindertageseinrichtung und Grundschule.

6.3 Gemeinsame Veranstaltungen

Verbindliche gemeinsame Veranstaltungen sind die Infoveranstaltungen für die Eltern der Vierjährigen und die Sprachstandsfeststellung Delphin 4 (bis 2014). Darüber hinaus finden gemeinsam die Infoveranstaltung für die Eltern der künftigen Schulanfänger/innen und die Besuche der Schulanfänger/innen in der Grundschule statt. Weitere gemeinsame Veranstaltungen werden individuell jährlich abgesprochen.

Unsere pädagogische Arbeit soll die Kinder eigenständig und gemeinschaftsverantwortlich werden lassen und sie somit auf ein Leben mit und in der Gesellschaft vorbereiten. Dies spiegelt sich auch in intensiver Vorbereitung auf die Schule wieder.

In dem Jahr vor der Einschulung nehmen alle Kinder daher am so genannten „Bärenclub“ teil, der sie in Kleingruppen spielerisch auf das Leben nach dem Kindergarten einstimmt. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes sowie seiner lebenspraktischen Fähigkeiten steht hier ebenso im Vordergrund wie das Lernen und Akzeptieren von Regeln innerhalb der Gruppe.

Inhalte des „Bärenclubs“

- die Kinder vertiefen das Wissen über Formen, Zahlen, Farben und Mengen und lernen ihren Namen zu schreiben,
- die Kinder werden in der Fein- und Grobmotorik und Konzentration gefördert,
- die Kinder bekommen Selbstvertrauen, indem sie in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden,
- die Kinder lernen Disziplin und Verantwortungsgefühl und werden so in ihrem Sozialverhalten bestärkt,
- die Kinder verbessern ihre Wahrnehmung, Sprache und ihre kognitiven Fähigkeiten,
- die Kinder erfahren Kulturen, Sprachen und Religionen anderer Länder,
- die Kinder erweitern ihr Allgemeinwissen,
- die Kinder nehmen an der Verkehrserziehung teil und machen ihren Fußgängerpass,
- die Kinder nehmen an dem Präventionsprojekt „Mut tut gut“ teil,
- die Kinder nehmen an der Brandschutzerziehung teil.
- die Kinder erweitern ihr Lebensumfeld durch Ausflüge (z.B. zur Feuerwache, Bäckerei, Wochenmarkt, Heinrichshöhle, Naturschutzzentrum, Polizeiwache...).

Sag mir etwas und ich werde es vergessen!
Zeig mir etwas und ich werde es vielleicht behalten!
Lass es mich tun und ich werde es bestimmt behalten!
(Zen-Weisheit)

7. Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder

Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern XIII, IX und XII die wohnortnahe integrative Erziehung, die bereits langjährig in Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird, nochmals gesetzlich verankert.

In § 8 KiBiz, aus dem hervorgeht, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden sollen, hat der Gesetzgeber den Integrationsgedanken nochmals deutlich hervorgehoben. An dieser Stelle hat der Gesetzgeber auch die Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufgenommen.

Die integrative Erziehung schafft im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung vielfältige Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung, so dass alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize erhalten. Kinder lernen von und gemeinsam mit Kindern. In integrativen Kindertageseinrichtungen werden in der Regel bis zu 4 Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in unterschiedlichen Gruppenformen betreut.

Neben dem nach dem Personalschlüssel erforderlichen pädagogischen Personal ist in der städtischen Kindertageseinrichtung „Die Bärenbande“ eine Heilpädagogin, unabhängig von

der Zahl der Kinder mit einer anerkannten Behinderung, als Integrativkraft beschäftigt sein. Sie ist für die integrative Arbeit in der Einrichtung federführend zuständig sein. In Zusammenarbeit mit dem gesamten Team wird sie Entwicklungsdokumentationen für alle Kinder mit Behinderungen erstellen, diese regelmäßig fortschreiben und reflektieren. Sie wird unter Heranziehung ärztlicher und therapeutischer Stellungnahmen und nach Absprache mit den Eltern individuelle Förderprogramme für die Kinder erstellen, selbstverständlich unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen, Stärken und Interessen.

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in ihren jeweiligen Gruppen betreut und gefördert. Im Vordergrund steht hier eine ganzheitliche Unterstützung individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Das gemeinsame Leben, Spielen und Lernen aller Kinder ist Bestandteil wichtiger Lernerfahrungen, ganz nach dem Leitsatz:

„Es ist normal, verschieden zu sein“

Für die integrative Betreuung ist neben der Arbeit am Kind und der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Regelmäßiger Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften innerhalb der Gruppe, sowie gruppenübergreifender Informationsaustausch,
- Fachliche Qualifizierung durch Fachliteratur sowie Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen im eigenen Haus wie außer Haus

unverzichtbar, um ein optimales Zusammenwirken zum Wohle des Kindes zu sichern.

Für die Erarbeitung des Konzeptes unserer Einrichtung fließen Gedanken verschiedener pädagogischer Ansätze ein und sind uns immer wieder bei der Entwicklung unseres „roten Fadens“ für unsere Einrichtung von Bedeutung (situationsorientierter Ansatz, Montessori-Pädagogik, Psychomotorikansatz, Teile aus der Reggio-Pädagogik).

Die zuvor genannten Ansätze erscheinen die besten Ansätze für die integrative Arbeit, da sie unabhängig von der Behinderung oder Nichtbehinderung eines Kindes eingesetzt werden können.

Auf dieser Grundlage für die Integration werden sich automatisch so genannte „integrative Spielprozesse“ entwickeln, in denen behinderte mit nicht behinderten Kindern über das Medium Spiel einen Weg zum Miteinander finden.

So finden innerhalb der Woche gruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften statt, wie individuelle Projekte nach den Bedürfnissen der Kinder und eine kontinuierliche Psychomotorikgruppe sowie Wahrnehmungseinheiten nach Bedarf.

Das heißt, dass die Integrativkinder gemeinsam mit den anderen Kindern aus unterschiedlichen Gruppen an einer Einheit teilnehmen. Wir legen Wert darauf, dass bei der Zusammensetzung der Gruppen einzelne Kinder als so genanntes „Vorbild“ teilnehmen.

Integration ist somit nicht das Ziel, sondern der Weg!

Die Einrichtung bietet neben den eigentlichen Gruppen- und Nebenräumen der integrativen Kraft für ihre Arbeit zusätzliche Möglichkeiten an:

- Snoezelenraum
- Bällchenbad
- Therapieraum der integrativen Kraft
- großes Außengelände mit vielfältigen Möglichkeiten
- Bewegungsraum mit Materialien
- umfassendes psychomotorisches Material (u.a. Trampolin, Bewegungsbaustelle, Bausteine)
- Testmaterialien (FEW: Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung, MOT: Motoriktest für 4 – 6 Jährige)
- eine behindertengerechte Toilettenanlage

Ein großes Freispielgelände sowie eine Hartplatzfläche bieten bei der integrativen Betreuung dem Kind vielfältige Möglichkeiten mit allen Sinnen wahrzunehmen und sein Umfeld zu entdecken.

Wir bieten in unserer Einrichtung die so genannte wohnortnahe Einzelintegration an, die Familien mit einem behinderten Kind die Möglichkeit bietet, ihr Kind einen Kindergarten in ihrer Nähe besuchen zu lassen, wenn der Schweregrad der Behinderung des Kindes es zulässt.

Die integrative Kraft ist in den Gruppenabläufen mit eingebunden und fördert in Kleingruppen bedarfsgerecht und in Einzeleinheiten individuell die Kinder mit Behinderung. Seit 2011 treffen sich alle Integrativkräfte der städtischen Einrichtungen zu einem regelmäßig stattfindendem Arbeitskreis in dem Fallbesprechungen, Förderpläne und Hilfestellungen thematisiert werden.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine formelle Beteiligung der Eltern findet im Rahmen der gem. § 9 KiBiz vorgesehenen Gremien (Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Einrichtung) statt.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird zu einer Elternversammlung eingeladen. Dabei werden u.a Elternvertreter/in und Stellvertreter/in für jede Gruppe der Einrichtung in den Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat wählt wiederum zwei Vertreter für den Rat der Tageseinrichtung und den Jugendamtselternbeirat.

An mindestens zwei Terminen im Jahr werden mit dem Rat der Tageseinrichtung, dem Trägervertreter, der Leitung sowie deren Stellvertretung, beispielsweise personelle Veränderungen, Aufnahmekriterien für Neuanmeldungen u.v.m. besprochen.

Der Jugendsamtelternbeirat ist seit August 2011 ein gesetzlich verankertes Gremium. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Form der Interessenvertretung der Eltern, deren Kinder im Stadtgebiet Hemer eine Kindertageseinrichtung besuchen. Diese Elternvertretung steht im Austausch mit der Jugendhilfe, den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie der Politik und ist Ansprechpartner und Berater für die Eltern. Wünsche und Bedarfe der Eltern und Kinder der ganzen Stadt können hier gebündelt an geeigneter Stelle vorgetragen werden
(Quelle: www.hemer.de).

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehern/innen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Mittelpunkt und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung ist das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen.

Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen und die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Eltern über die Geschehnisse in der Einrichtung informiert werden.

Das kontinuierliche Miteinander von Eltern und Erziehern/in ist notwendig, damit sie gemeinsam die pädagogischen Ziele verfolgen, sich in der Erziehung am Kind unterstützen und ergänzen.

Um Kontakt mit den Eltern aufrecht zu erhalten, gibt es im Laufe des Jahres mehrere Aktionen, die beiden Parteien die Möglichkeit bieten, sich kennen zu lernen und auszutauschen.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres werden alle Eltern der Gruppe zu einem Elternnachmittag in die KTE eingeladen. Hier wird ihnen das pädagogische Konzept vorgestellt, es werden Termine bekannt gegeben und Fragen beantwortet, außerdem werden die neuen Elternsprecher gewählt.

Einige Tage später tagt der Rat der Tageseinrichtung, an dem sich die Leitung der Einrichtung, die Gruppenleitung, die jeweiligen Elternvertreter und ein Vertreter der Trägerschaft zusammen setzen, um über wichtige Belange bezüglich der Arbeit in der Kita auszutauschen und um gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen.

Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres finden in den Gruppen Spiel- und Bastelnachmittage, das Laternenfest, Weihnachtsfeier, Frühlingsfeste, Väterbrunch, Großeltern – Nachmittage, Ausflüge, Kontaktnachmittage, Mutter – Kind – Turnen und andere Aktivitäten für die Eltern statt.

Regelmäßige Informationen werden auf Gruppen- oder Gesamtebene in Form von Elternbriefen, Plakaten oder Fotoausstellungen weiter gegeben.

Zudem bieten wir den Eltern neben den „Tür – und Angelgesprächen“ feste Elterngespräche mit zuvor vereinbartem Termin an. Innerhalb dieser Gespräche kann allgemein über den Entwicklungsstand des Kindes oder aber auch über Probleme usw. gesprochen werden und über das Hinzuziehen von Fachkräften zur Eltern – Kind – Beratung entschieden werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern heißt für uns auch, dass wir gerne ihre Hilfe bei Festen und Feiern annehmen und sie sich auch an Projekten, Angeboten, usw. beteiligen können.

9. Familienzentrum „Kompass“

Seit Sommer 2009 sind die Kindertageseinrichtung „Die Bärenbande“ und die Kindertageseinrichtung „Haus Kunterbunt“ als Verbundeinrichtung zum Familienzentrum „Kompass“ zertifiziert.

Unter fachlicher Begleitung machten beide Teams der Einrichtungen sich auf den Weg die Arbeit des Familienzentrums „Kompass“ zu gestalten, zu füllen und kompetent auszubauen.

Im Juni 2013 haben wir erfolgreich die Rezertifizierung zum Familienzentrum abgeschlossen.



9.1. Ziele im Familienzentrum „Kompass“

Das Familienzentrum „Kompass“ sieht sich als Anlaufstelle im Sozialraum für Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Wir möchten für Eltern ein „Ort des Vertrauens“ sein mit dem Wissen, dass ihre Kinder gut versorgt und gefördert werden. Wir sehen uns als wichtige Anlaufstelle, wenn es um die Förderung und Unterstützung der Familien in Alltagsfragen geht.

Wir stärken durch gezielte, niederschwellige Angebote die Erziehungskompetenz der Eltern und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützt durch ein dichtes Netzwerk bieten wir frühe Beratung, gezielte Informationen und Hilfen an. Es ist uns ein Anliegen, dass jedes Kind bis zum Verlassen der Einrichtung die dafür notwendigen Bildungsziele erreicht hat, das heißt erlebt, erfahren und erlernt hat, damit es faire Chancen für das Bildungssystem ab der Grundschule und für seinen weiteren Lebensweg in unserer Gesellschaft erwirbt. Es soll schöne Kindheitserlebnisse und gute Erfahrungen sammeln, an die es sich sein Leben lang erinnern wird. Dies gelingt wenn die Fachkräfte der Bildungsbereiche durch bürgerschaftliches Engagement oder durch Kooperationspartner mehr an Möglichkeiten für jedes Kind aus dem Sozialraum einbringen.

9.2 Angebote im Familienzentrum

Das Familienzentrum „Kompass“ bietet ein breites und kompetentes Angebot in allen Fragen rund um Kindererziehung, Bildung und Betreuung. Eine Abfrage unter den Eltern der Einrichtung klärt den Bedarf und das Setzen der Schwerpunkte in der Familienzentrumsarbeit. Zu unseren regelmäßigen Angeboten zählt ein monatlich stattfindendes Elterncafe mit einem pädagogischen Thema, das diskutiert wird und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bietet.

9.3 Kooperationspartner im Familienzentrum

Alle Familienzentren in Hemer kooperieren unter dem Namen „Netzwerk Familienzentren in Hemer“. Die Zusammenarbeit dient dem gemeinsamen Interesse, die Familien und ihre Kinder zu unterstützen und den wachsenden Anforderungen der Elternschaft und des familiären Zusammenlebens gerecht zu werden und bei Fragen und Problemen zu helfen.

Kooperationspartner des Familienzentrums sind:

- Frühförderstellen
- logopädische Praxen
- Medizinische Dienste wie Gesundheitsamt und zahnärztlicher Dienst
- Jugendamt mit dem Bereich der Kindertagespflege, der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) und dem KJHD (Kinder und Jugendhilfedienst)
- Beratungsstellen
- Bildungsstätten

Weitere Kooperationspartner sind Schulen und örtliche Sportvereine. Alle Kindertageseinrichtungen in Hemer sind durch einen Kooperationsvertrag miteinander vernetzt.

Eine aktuelle Liste mit Adressen und Telefonnummern liegt immer in der Kindertageseinrichtung / dem Familienzentrum aus.

Weitere Informationen erhalten sie auch unter <http://www.familienzentren-hemer.de/> .

10. U-3 Betreuung der Kinder (Gruppenform I und II)

Das Land NRW hat in den letzten Jahren durch den U-3 Ausbau in die Zukunft investiert. Kinder und Familien brauchen beste Chancen und Perspektiven. Der Ausbau der U-3 Plätze, die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und die Qualität der Betreuung sind die zentralen Ziele.

Die Kinder der U-3 Betreuung (Gruppenform II, 0 bis 3 Jahre) mit 10 Kindern werden von drei pädagogischen Kräften (eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung sowie eine weitere pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft) betreut. Alle Mitarbeiterinnen haben entsprechende Fortbildungen mit Erfolg absolviert. (Qualifikationskurs für U-3, Baby-Fitness Handling & Entwicklungsförderung, Erste Hilfe am Kind, Fortbildungen in Hygiene und Ernährung).

Die Kinder der Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren) werden ebenfalls von drei pädagogischen Kräften (eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung, sowie eine weitere pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft) betreut.

Die ersten Lebensjahre sind sehr bedeutungsvoll für das weitere Leben und die Entwicklung der Kinder. Hier werden Grundlagen für das Selbstbewusstsein, Stärke und Vertrauen geschaffen. Dies belegen aktuelle Forschungsergebnisse in der Hirnforschung.

Die Institution Kindertagesstätte kann die Mutter oder den Vater nicht ersetzen, aber ist eine sinnvolle Ergänzung zur Familie.

Entscheidend für einen guten Einstieg in die Kindertagesstätte ist die Bereitschaft der Eltern das Kind zu begleiten, so dass das Kind die Erfahrung macht, dass es nicht allein gelassen wird. Es ist wichtig, dass Eltern und Pädagogen sich als verlässliche und wichtige Ansprechpartner erleben, dass sich beide Seiten mit Respekt begegnen und dem anderen zugestehen, Experte zu sein, dass beide Seiten den anderen auch in schwierigen Fragen beteiligen und einen vertrauensvollen Umgang pflegen.

10.1. Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Modell

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Eltern eine tragfähige Beziehung zwischen dem/der Pädagogen/Pädagogin und dem Kind aufzubauen. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kindertageseinrichtung und einen guten Start des Kindes in einen neuen Lebensabschnitt. Darüber soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch mit den Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine

besondere Form des Einblicks in die Kindertageseinrichtung, der eine gute Grundlage für die folgende Bildungspartnerschaft legt.

Sind Eltern bereit, ihr Kind in der ersten Zeit in die Kindertageseinrichtung zu begleiten, macht das Kind die wichtige Erfahrung, dass es in dieser kritischen Situation nicht allein gelassen wird.

Das Kind kann Vertrauen zur Erzieherin entwickeln und sein Vertrauen zu den Eltern wird gestärkt. Die Eltern sollten das Kind in die Kita so lange begleiten, bis es der/die Erzieher/in gelungen ist, eine gute, vertrauensvolle Beziehung zum Kind zu entwickeln.

In der Eingewöhnungsphase geht es nicht nur um den Beziehungsaufbau zwischen Erzieher/in und Kind, sondern auch den Aufbau der Beziehung zwischen den Eltern und Erzieher/in.

Die Eingewöhnungsphase...Schritt für Schritt

1. Aufnahmegespräch
2. Kontaktaufnahme zur Gruppe
3. Informationsaustausch
4. Organisatorische Absprachen mit den Eltern
5. Kontaktaufbau zwischen Erzieher/in und Kind auch durch Hausbesuche
6. Schnuppertage mit Eltern und Kind
7. Kurzzeitige Trennung von den Eltern
8. Rückschritte einkalkulieren
9. Von der Eingewöhnungsphase zum Kindergartenalltag

Hinweise für Eltern

- Das Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen, es jedoch auch nicht festhalten.
- Dem Kind das Gefühl geben, immer für es da zu sein.
- Nie gehen, ohne sich zu verabschieden.
- Die Verabschiedung nicht unnötig in die Länge ziehen, um es dem Kind nicht noch schwerer zu machen.
- Nach der Verabschiedung zügig den Raum verlassen, mit der Gewissheit, dass der/die Erzieher/in anruft, wenn sich das Kind nicht beruhigt.

10.2. Freispiel

Das Freispiel nimmt einen großen Zeitraum des Vormittages ein. Freispiel bedeutet, das Kind wählt innerhalb eines bestimmten Rahmens seinen Spielort, Spielgegenstand, Spielpartner und Dauer des Spiels selbst aus. Das Kind entscheidet selbstständig, ob es lieber beobachtet oder aktiv am Spiel teilnimmt. Im Sommer wird die Freispielzeit wenn das Wetter es zulässt, nach draußen auf das Hof- und Wiesengelände verlegt. Hier können die Kinder im Sand spielen, matschen, Bobby Car fahren, schaukeln und vieles mehr.

Unsere Aufgaben sind:

- Vorbereitung des Spielraumes
- beobachten des Kindes, das Spielverhalten, wie verhalten sich die Kinder untereinander, wo muss man eingreifen
- Spielanregungen geben
- zuhören, viele Fragen beantworten
- neue, schüchterne Kinder in die Gruppe einführen
- Hilfen anbieten
- Zuwendung, Anerkennung und Unterstützung geben, sinnvolle Grenzen setzen
- helfen Konflikte zu lösen
- mithelfen, ermutigen, loben, erklären, zuschauen

10.3. Pflege

Die Arbeit mit unter 3-Jährigen ist wesentlich körperbezogener, emotionaler, bindender, und zeitintensiver. Insgesamt bezieht sich die Arbeit stärker auf primäre Bedürfnisse wie Bewegung, Wickeln, Sauberkeitsentwicklung, Essen und Füttern, den Umgang mit müden oder schlafenden Kindern. Die Betreuung der Jüngsten erfordert im großen Umfang pflegerische Tätigkeiten. Neben festen Wickelzeiten wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder geachtet und entsprechend gehandelt.

Die Eltern bringen ausreichend Windeln und Wechselwäsche mit in die Kindertageseinrichtung.

10.4. Beobachten und dokumentieren

Kinder zu beobachten heißt, Kinder zu beachten. Ziel sollte dabei sein, über die Beobachtung und deren schriftliche Fixierung ein besseres Verständnis von dem Kind zu entwickeln, wahrzunehmen, was es bewegt und ihm die Unterstützung geben zu können, die es braucht. Für jedes Kind wird ein Portfolio (Sammelmappe) angelegt, darin werden Fotos des Kindes und seiner Familie, Fotos von Alltagssituationen, Fotos von Lerngeschichten, die mit kurzen Texten versehen werden, Werke des Kindes, Aussagen des Kindes – aus der Sicht von der Welt des Kindes formuliert.

10.5. Raumangebot für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Die Räume der Kleinstkinder sind so gestaltet, dass sie den kindlichen Bedürfnissen entsprechen und Bildungsprozesse anregen. Ein Schlafräum in der U-3 Betreuung ermöglicht dem einzelnen Kind nach seinem individuellen Rhythmus zu schlafen oder auch nur auszuruhen. So haben wir durch die Gliederung der Räume in einzelne Bereiche verschiedene Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen, die die Kinder auffordern

- durch aktives Handeln Erfahrungen zu machen
- zu experimentieren und zu forschen
- sich zu anderen zu gesellen, aber auch, sich zurück zu ziehen

- sich zu bewegen und
- sich zu entspannen.

Im Sanitärbereich sowie im Nebenraum der Gruppe befinden sich großzügige Wickelbereiche. Eine Waschrinne und eine Dusche mit kindgerechten Armaturen sowie Spiegeln und Zahnputzleisten komplettieren den Pflegebereich in der U-3 Gruppe.

11. Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Die Kindertageseinrichtung und das Jugendamt haben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der zu schützenden Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart. Primäre Zielsetzungen dieser Vereinbarung ist die Früherkennung individueller und sozialer Indikatoren bei Kindern bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das rechtzeitige präventive Handeln auf den jeweiligen Einzelfall. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zu einem eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind deshalb fachliche Standards erarbeitet worden, die den Fachkräften als Grundlage für ihr Handeln dienen. Anhand eines standardisierten Ablaufdiagramms wird dafür gesorgt, dass der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII korrekt von allen Beteiligten abgewickelt wird. Die Einrichtung sorgt dafür, dass immer mindestens zwei Fachkräfte über eine zusätzliche Fortbildung im Bereich Kinderschutz verfügen.

12. Beschwerdemanagement

12.1 Beteiligung von Kindern

Unseren Kindern der Kindertageseinrichtung wird täglich im Kinderparlament (siehe Ziff. 4.5) eine Plattform gegeben den Alltag mitzugestalten. Sie erfahren mit Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte eine angemessene Form der Beschwerdeäußerung. Unter Berücksichtigung der individuellen Bildungsprozesse lernen die Kinder Ideen und Wünsche konkret auszudrücken, Konflikte konstruktiv zu beobachten und Lösungsvorschläge gemeinsam zu finden.

12.2 Beteiligung der Eltern

Beschwerden der Eltern nehmen wir als Kindertageseinrichtung ernst und sind als konstruktive Kritik erwünscht. Schwierigkeiten und Probleme können von den Eltern direkt angesprochen werden. Es sollen möglichst zeitnah Lösungen von Problemen gefunden werden.

Grundsätzlich wird allen Beschwerden seitens der Eltern nachgegangen und wenn nötig, werden die Eltern durch die Leitung oder Mitarbeiter/innen zu klärenden Gesprächen eingeladen. Die Gespräche haben einen angenehmen und wertschätzenden Rahmen in der konstruktiven Kritik von Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Dafür steht ihnen ein entsprechender Raum zur Verfügung. Bei dem gegenseitigen Verstehen von Beschwerden steht immer der Kontext von wem, warum und aus welcher Situation kommt derjenige mit seiner Beschwerde zu uns.

Die Mitarbeiter/innen erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen von Elterngesprächen, Konfliktmanagement und Rhetorik.

13. Qualitätsstandards

Hemer, die familienorientierte Stadt...

so lautet die Kernaussage des Leitbildes, welches bereits im Jahre 2002 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Jugendamt gemeinsam erarbeitet wurde. Ein grundlegender Aspekt war damals bereits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungsangebote u.a. auch in Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen.

Mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005, mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) 2008 wurden die Grundlagen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gelegt.

Mit dieser gesetzlichen Grundlage rückt die Frage nach der pädagogischen Qualität der Angebote, speziell der für die Kinder unter drei Jahren immer mehr in den Focus.

Damit der Ausbau von Betreuungsangeboten nicht nur quantitativ erfolgt, sondern auch qualitativ abgesichert wird, ist es auch Aufgabe der Stadt Hemer als Trägerin der vier städtischen Kitas (Mindest-) Standards für diesen Bereich festzulegen und dauerhaft weiter zu entwickeln. Qualitätskriterien und Mindeststandards für die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen dabei helfen, den Ausbau des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung einheitlich zu steuern.

Der Anspruch, die Qualität in der eigenen Einrichtungen zu verbessern bzw. hoch zu halten, ist zum ständigen Begleiter in der Pädagogik geworden. Dieser Anspruch richtet sich vordergründig an den Träger, letztlich sind es aber die Teams, die Qualität in den Einrichtungen entwickeln.

Qualitätskriterien

Nach den Grundsätzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit haben die Einrichtungen ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung und die Unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation sichergestellt ist

Der Inhalt dieser pädagogischen Konzeption zeigt umfassend, vorwiegend in den Punkten

- Personelle Ausstattung (Ziffer 2.3)
- Fort- und Weiterbildungen (Ziffer 3.2)
- Pädagogische Zielsetzungen (Ziffer 4.1)
- Umsetzung des Schutzauftrages (Ziffer 10)
- Beschwerdemanagement (Ziffer 13)

aber auch zum Teil in anderen Ziffern ausführlich die festgeschriebenen Qualitätsstandards für die städtischen Einrichtungen auf.

14. Ausblick

Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Auf der Grundlage der fortgeschrittenen Bedarfszahlen und der gesetzlichen Vorgaben werden jährlich durch die Jugendhilfeplanung Grundkonzepte zum Angebot der Kindertagesbetreuung mit den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtung in Hemer abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Zielplanung zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder (Kindertagespflege 30%, Kindertageseinrichtungen 70%) wird bei einer Gesamtquote von 32% aller U-3 Kinder in Hemer das Ziel mit 248 Plätzen zum 01.08.2013 erreicht. Die Kindertageseinrichtung „Die Bärenbande“ trägt mit insgesamt 16 U-3 Plätzen zu dieser Zielerreichung bei.

Die Betreuung der über 3-jährigen Kinder ist zu 100% in den Kindertageseinrichtungen in Hemer abgesichert. In der Kindertageseinrichtung „Die Bärenbande“ werden insgesamt 89 Ü-3 Plätze von den 3 bis 6 Jährigen belegt

„In jedermann ist etwas Kostbares, das in keinem andern ist.“

Verfasser unbekannt)

15. Schlusswort

Was wissen wir wirklich vom Kind, um es verstehen zu können?

Wo kann oder muss unsere Pädagogik ansetzen?

In unserem Haus sind Mitarbeiter Vertrauens- und Bezugspersonen,
Ansprechpartner/innen und Wegbegleiter/innen für jedes Kind.

Wir nehmen Anteil an ihrem Alltag und erfahren Freude, Wünsche, Ängste und Sorgen.

Wir dürfen zusammen lachen und träumen und geben Impulse für unser Miteinander.

Wir gehen eine Zeit zusammen.

- Geborgenheit und Orientierung finden -

Nur durch ein verständnisvolles Miteinander aller Beteiligten ist es möglich die Kinder unserer Kindertageseinrichtung ein Stück auf ihrem Weg in eine freies und glückliches Leben zu begleiten

Wünschen wir uns das nicht alle?